

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0435</b>
<b>1312 - Recht und Vergabepflichten</b>			<b>Datum: 20.09.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Fenneberg, Ralf Peter</b>	<b>Tel.: -376</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>1312-fe</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Hauptausschuss Stadtvertretung</b>	<b>22.10.2018 06.11.2018</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) - Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag**

Die „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)“ wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 18/0435 beschlossen.

**Sachverhalt**

Im Zuge der Beratung über die Entschädigungssatzung im Jahr 2003 ist die in der damaligen Entwurfsfassung enthaltene Regelung über eine laufende Aufwandsentschädigung für den oder die Vorsitzende des Hauptausschusses gestrichen worden.

Dabei ist übersehen worden, dass durch die jetzt zu streichende Regelung die Zahlung eines erhöhten Sitzungsgeldes, dass alle anderen Ausschussvorsitzenden erhalten, für den oder die Vorsitzende des Hauptausschusses ausgeschlossen wird.

Dies wird mit der jetzt vorgesehenen Regelung korrigiert.

Daneben wird die unnötige Absatznummerierung gestrichen.

**Anlagen:**

Fünfte Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------